

Da diese Rubrik offensichtlich dem Texte nicht entsprach, so wurde an ihr herumgebessert, und zwar lautet die Besserung in der Augustod.:

Qualiter maiores penitentiam accipiant, quę minoribus¹
non facile committenda est,
und bei Benedikt:

De poenitentibus, qualiter poenitentiam debeant
accipere.

Weist sonach die Rubrik Benedikts anscheinend auf eine jüngere Form der Hispana zurück², so muss andererseits diese Form im Texte noch die echte Lesart 'Et si aut' konserviert gehabt haben, da Ben. dieser Lesart, und nicht der abweichenden (oben angegebenen) Fassung der Augustod., folgt. Den ihm vorliegenden (in Hisp. und Aug. insoweit gleichlautenden) Text hat Ben. retouchiert: 'manus'³ statt 'manuum'; drei Streichungen: 'super caput' hinter 'cilicium'⁴, 'sicut ubique constitutum est' hinter 'sacerdote'⁵, 'poenitentia' hinter 'Iuvenibus etiam'.

3, 311 Rubrik und Text = Conc. Agath. cit. c. 2; Hisp. (Migne 84, 263) wörtlich = Augustod. (Vatic. fol. 51 b); vgl. oben 3, 237. Benedikt gibt die Vorlage mit buchstäblicher Treue wieder.

Masse I, Schicht 4 (3, 312. 313).

3, 312 = Brev. Paul. 2, 12, 1 (ed. Haenel p. 360; ed. Seckel et Kuebler [Paul. 2, 12, 5] p. 42). Rubrik von Ben. Im Text hat der Kapitularienfälscher, wo der römische Jurist im Ego-Stil spricht, seinen Kaiser im Quis-Stil reden lassen ('Si quis . . . deposuerit . . . illud invito eo . . . actio [ei] . . . competit' statt 'Si . . . deposuero . . . me invito . . . actio mihi . . . competit'). Sonst keine Abweichung.

3, 313 = Brev. Paul. 2, 12, 4 interpr. (ed. Haenel l. c.). Rubrik von Benedikt. Im Text nur zwei unbedeutende Aenderungen gegenüber dem Original ('solutionem' statt 'solvendo'; 'restituatur'⁶ statt 'restitui iussum

1) Die folgenden Worte sind dem Text entnommen. 2) Ueber die Veranlassung, die hier die Neuschaffung Benedikt'scher Rubriken hinderte, vgl. oben zu 3, 305. 306. 3) So auch oben 1, 122. 4) Oben 1, 122 ist hier nichts gestrichen, wohl aber eine Wortumstellung ('super caput et cilicium') vorgenommen. 5) Oben 1, 122 nicht gestrichen. Beide Texte sind unabhängig voneinander aus ihren Vorlagen geflossen. 6) So die Hss. der Klasse I (Paris. 4636. 4634. Vat. 4982); die Klasse II (Vat. Pal. 583. Goth.) schreibt: 'restituatur'.